

Geschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH &
Co. KG

Beschlüsse der Gesellschafter
der
Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG
mit dem Sitz in Stuttgart

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlich oder gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung von Gesellschafterversammlungen fassen die Gesellschafter der KG folgende

Beschlüsse:

1. Jahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2021, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, fest.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 beträgt € 10.840.536,91. Der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG steht gemäß § 6 des zwischen der EnBW Netze BW Beteiligungsgesellschaft mbH und der Netze BW GmbH am 3. Juli 2020 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ein Ausgleichsanspruch nach den Grundsätzen des § 304 AktG in Höhe von € 10.905.379,89 abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von € 2.876.293,98 zu. Über die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag hinaus berücksichtigt der Jahresüberschuss € 64.842,98 der sich aus den Verwaltungskosten und Aufwänden der Gesellschaft ergibt. Der verbleibende Betrag in Höhe von € 7.964.242,93 wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

3. Entlastung der Geschäftsführung

Der Komplementärin Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH wird für die Geschäftsführung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG im Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Abschlussprüfer 2022

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, wird, wie von der Geschäftsführung vorgeschlagen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

5. Feststellung des Wirtschaftsplans

Dem von der Geschäftsführung für das Jahr 2022 aufgestellten Wirtschaftsplan, bestehend aus Investitionsplan, Finanzplan, Leistungs- und Ergebnisplan wird zugestimmt. Die fünfjährige Mittelfristplanung wird zur Kenntnis genommen.

6. Anpassung Gesellschaftsvertrag

- a) Die Regelung in § 4 Abs. 1 lit. b) Nr. 1 wird insofern geändert, als dass die nunmehr richtige Höhe der Kommanditeinlage genannt wird, welche wie folgt lautet:

„1. die in der **Anlage 1** bezeichneten Kommunen mit den dort bezeichneten Kommanditeinlagen von insgesamt EUR 307.616.117,00

(die in der Anlage genannten Kommunen nachfolgend einzeln als „Kommune“ oder gemeinsam als „Kommunen“ bezeichnet)“

- b) Somit liest sich der § 4 Abs. 1 wie folgt (klarstellend):

[1] An der Gesellschaft sind beteiligt:

- a) Als persönlich haftende Gesellschafterin („Komplementärin“):

Kommunale Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart.

Die Komplementärin ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt und leistet keine Einlage. Sie hält demzufolge keinen Kapitalanteil;

- b) als Kommanditisten:

1. die in der Anlage 1 bezeichneten Kommunen mit den dort bezeichneten Kommanditeinlagen von insgesamt EUR 307.616.117,00

(die in der Anlage genannten Kommunen nachfolgend einzeln als „Kommune“ oder gemeinsam als „Kommunen“ bezeichnet)

2. EnBW vernetzt Beteiligungsgesellschaft mbH
(nachfolgend als „Kommanditisten-GmbH“ bezeichnet)

mit einer Kommanditeinlage von EUR 200.000,00.

- c) Die Anlage 1 wird um die am 09.07.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 beigetretenen Kommanditisten ergänzt.

7. Aufstellung Kommunikationsgremium und Entsendung der Vertreter und Stellvertreter

§ 4 des Konsortialvertrages sieht die Einrichtung eines Kommunikationsgremiums bei der Netze BW GmbH vor. Dieses hat im Jahr 2021 im Anschluss an die Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Gesellschafter der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG haben sich im Rahmen verschiedener Gelegenheiten, zuletzt in einer Videokonferenz, organisiert durch den Gemeindetag Baden-Württemberg, zu dem Thema der sinnhaften und zweckerfüllenden Ausgestaltung des Kommunikationsgremiums intensiv ausgetauscht. Dabei wurden Rahmenbedingungen zur Besetzung des Kommunikationsgremiums erarbeitet. Das Kommunikationsgremium soll nach Regionen mit 16 Vertretern besetzt werden. Für diese 16 Vertreter sollen wiederum 16 Stellvertreter benannt werden. In Regionen, in denen nicht jeder Landkreis mit einer Vertreter- oder Stellvertreterfunktion bedacht werden kann, wird ein „rollierendes System“ etabliert. Dies bedeutet, dass im Verhinderungsfall eines Stellvertreters, ein Landkreis, welcher weder eine Vertreter- noch eine Stellvertreterfunktion innehat, einen Vertreter zur Sitzung entsenden kann. Ziel des Gremiums soll sein, wie im Konsortialvertrag in § 4 verankert, die Netze BW GmbH zu beraten und über Angelegenheiten von besonderer überregionaler Bedeutung zu diskutieren. Alle Vorschriften des § 4 des Konsortialvertrages werden gewahrt und eingehalten. Sowohl die 16 Vertreter der Gesellschafter der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG als auch deren Stellvertreter werden Zeit und Engagement einbringen, um das Thema „Mitgestaltung“ positiv im Rahmen von Workshops, Diskussionsrunden und anderen Zusammenkünften mitzugestalten. Die Amtszeit der Vertreter und Stellvertreter im Kommunikationsgremium orientiert sich an der Amtszeit der Aufsichtsräte bei der Netze BW GmbH. Bei Ausscheiden eines Bürgermeisters aus seinem Amt, scheidet dieser auch aus dem Kommunikationsgremium aus. Eine Nachbesetzung sowie die Neubesetzungen sollen organisiert, strukturiert und zeitnah stattfinden. Die Vertreter des Kommunikationsgremiums werden mindestens einmal jährlich die übrigen Gesellschafter der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG über die Arbeit, die bearbeiteten Themen, die Mitgestaltung und die für die Zukunft vorzubereitenden und zu bearbeitenden Themen unterrichten.

Die Gesellschafter der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG sind mit dieser Ausgestaltung des Kommunikationsgremiums entlang der Regelung des § 4 des Konsortialvertrages einverstanden.

Die Gesellschafter sind sich darüber einig, dass folgende 16 Vertreter*innen als Vertreter*innen in das Gremium entsandt werden; die Gesellschafter entsenden darüber hinaus folgende 16 Stellvertreter*innen für den Fall, dass die eigentlichen Vertreter*innen, verhindert sein sollten:

Region	Vertreter	vertreten durch
Mittlerer Oberrhein	Bürgermeister Jens Timm, Karlsbad	Bürgermeister Thomas Deuschle, Waghäusel
	Bürgermeister Frank Kiefer, Ötigheim	Bürgermeister Markus Bechler, Malsch
Region Stuttgart	Bürgermeister Rudolf Kürner, Markgröningen	Bürgermeister Bernhard Richter, Reichenbach an der Fils
	Bürgermeister Christian Walter, Weil der Stadt	Bürgermeister Wolfgang Faißt, Renningen
Heilbronn-Franken	Bürgermeister Timo Wolf, Gemmingen	Bürgermeister Björn Steinbach, Obersulm
	Bürgermeister Roland Miola, Fichtenberg	Bürgermeister Joachim Markert, Grünsfeld
Bodensee-Oberschwaben	Oberbürgermeister Hans-Jörg Henle, Leutkirch im Allgäu	Bürgermeister Peter Smigoc, Vogt
	Bürgermeister Peter Müller, Wolfegg	Bürgermeister Patrick Bauser, Altshausen
Donau-Iller	Bürgermeister Achim Gaus, Erbach	Oberbürgermeister Alexander Baumann, Ehingen (Donau)
	Bürgermeister Marcus Schafft, Riedlingen	Bürgermeister Jochen Ackermann, Erolzheim
Nordschwarzwald	Bürgermeister Sven Holder, Egenhausen	Bürgermeister Andreas Hölzlberger, Haiterbach
Rhein-Neckar	Bürgermeister Ralph Matousek, Rosenberg	Bürgermeister Joachim Förster, Nußloch
Neckar-Alb	Bürgermeister Frank Schroft, Meßstetten	Bürgermeister Uwe Morgenstern, Sonnenbühl
Hochrhein-Bodensee	Bürgermeister Stefan Keil, Orsingen-Nenzingen	Bürgermeister Thorsten Scigliano, Mühlingen
Schwarzwald-Baar-Heuberg	Bürgermeister André Kielack, Gosheim	Bürgermeister Michael Lehrer, Aichhalden
Südlicher Oberrhein	Bürgermeister Prof. Dr. Dr. Jürgen Louis, Rheinhausen	Bürgermeister Bruno Metz, Ettenheim

Es wurden keine weiteren Beschlüsse gefasst.